

P r o t o k o l l

Kontaktgespräch Finanzamt Paderborn am 17.01.2007

Am 17.01.2007, um 15:00 Uhr, fand im Finanzamt Paderborn ein sog. Kontaktgespräch mit Vertretern des Finanzamtes Paderborn statt. Eingeladen dazu hatten die Steuerberaterkammer, der Steuerberaterverband und der Vorsteher des FA Paderborn, Herr LRD Rüdiger Mattick.

Anwesend waren ca. 65 Kolleginnen und Kollegen sowie ca. 15 Mitarbeiter des Finanzamtes, hauptsächlich Sachgebietsleiterinnen, sowie Herr Kollege Anton Ruhe, als Vertreter des Steuerberaterverbandes und ich als Vertreter der StB-Kammer.

Nach der Begrüßung durch LRD R. Mattick durfte ich Herrn Körber von der DATEV begrüßen, der uns einen 40-minütigen Vortrag über Controlling und Unternehmensanalyse vortrug.

Nach einer kurzen Einleitung des Vorstehers ging es zur „Tagesordnung“. Er bat die Kollegenschaft, soweit noch nicht geschehen, um Angabe ihrer E-Mail Anschriften, damit jedem Steuerberater die Telefonliste des Finanzamtes Paderborn als PdF-Datei übermittelt werden kann. In Zukunft wird eine Telefonanlage installiert werden, die einen Telefonisten überflüssig macht.

Sodann wurde das Thema Personalsituation am FA behandelt. Durch eine hohe Fluktuationsrate (50%) im Sachbearbeiterbereich ist eine konstante Besetzung der Sachgebiete nicht möglich. Etwa alle zwei Jahre wird es einen vollständigen Austausch der Mitarbeiter geben. Angesprochen wurden auch die Altersstrukturen sowie die Aufstockung der Amts-BP wegen der geänderten Größenmerkmale.

Ein Thema war die Ablehnung von Einsprüchen gegen den Soli. Hier führte Herr Mattick aus, dass die Finanzverwaltung grünes Licht bekommen habe. Weil Kapazitäten frei waren, wurden sämtliche Einsprüche abgelehnt. Das FA erwarte Massenrechtsbehelfe z.B.: gegen die Herabsetzung der Kilometerpauschale.

Ein Kollege stellte die Frage zu § 91 AO, warum es immer wieder vorkäme, dass dieser Paragraph keine Beachtung fände. Herr Mattick versprach, sich weiter dafür einzusetzen, dass seine Mitarbeiter zum Telefon greifen statt zu schreiben oder gar nichts von Beidem tun. Er sprach von Ängsten der jungen Mitarbeiter, mit den Beratern zu telefonieren.

Dann ging es um wiederholte Anforderungen von Belegen und Unterlagen (Verträge usw.) die längst dem FA vorgelegen haben oder in der BP-Akte vorliegen. Man will in Zukunft die Belege digitalisieren und speichern. Wann das der Fall sein wird, konnte noch nicht gesagt werden (in 10 Jahren?)

Auch wurden die Folgen von Vollstreckungsmaßnahmen und Probleme der Kontenpfändung durch das FA angesprochen. Hier wurde erklärt, dass der FA Paderborn hier streng durchgreift: „Wenn wir nicht pfänden, tut's ein anderer“.

Zur Sprache kam die schleppende Bearbeitung der Neuaufnahmefälle. Steuernummern werden erst nach mehr als zwei Wochen erteilt. (Früher erledigte das der Sachbearbeiter innerhalb eines Telefongesprächs). Es wurde versprochen, die Bearbeitung, zumindest durch antragstellende Berater, zu beschleunigen. Es wurde aber auch auf den im verstärkten Maße betriebenen Missbrauch hingewiesen. (Vorsteuererstattungen).

Aufgabe der „Flankenschützer“ wurde ebenfalls erläutert: Ihre Kernaufgabe liegt darin, Sachverhalte vor Ort zu ermitteln. Die Flankenschützer rekrutieren aus einem

Fahndungsprüfer und einem Mitarbeiter aus der Amts-BP. Sie leiten auch Steuerstrafverfahren ein. Mann/Frau braucht sie aber nicht hereinzulassen, wenn es gerade nicht geht, auch wird der Berater nicht vorher in Kenntnis gesetzt. Er kann jedoch hinzugezogen werden.

Die „verbindlichen Auskünfte“ sind in Sachen Lohnsteuer auch noch weiterhin gebührenfrei. Es wurde von Seiten des Finanzamtes darauf hingewiesen, dass 90% der begehrten „verbindlichen Auskünfte“ im OFD Bezirk Münster, beim FA Paderborn gestellt werden. Der Finanzamtsleiter sei ein Verfechter der „Verbindlichen Auskünfte“. Aber dann gegen Gebühr. Er bat um bessere Aufbereitung der Auskunftbegehren.

Ein spezielles Thema war auch in Paderborn die Durchführung der Amts-BP in den Kanzleien der Steuerberater. Grundsätzlich sollen die Außenprüfungen beim Steuerpflichtigen durchgeführt werden. Weil das aber heute nicht mehr, wie früher, im Wohnzimmer der Stpfl. geschehen kann, wird es weiterhin toleriert; aber zumindest sollte vor Beginn der Prüfung eine Betriebsbesichtigung stattfinden.

Weitere Themen waren: Höhe von Schätzungen: ein leidiges Thema, wurde deshalb auch nicht weiter diskutiert. Über „Fin-Mail“ wurde ebenso referiert wie über Win-Idea und Daten CDs.

Der ständige Vertreter des Vorstehers, RD Martin Kaufmann erläuterte die Veranlagungsschwerpunkte und bat u.a. um genaues Ausfüllen u.a. der Anlage WA, Beifügung von Ausschüttungsbeschlüssen, detaillierte Angaben zu § 7g EStG usw. Er wies auf die neuen Vordrucke Anlage V hin, worin u.a. auch die EW-Nummer anzugeben ist. Auch empfiehlt er, Angaben über Belegenheit der Objekte, Quadratmeter, Name der Mieter!!, Fehlzeittennachweise und Mietverträge den Erklärungen beizufügen. Die Zuordnung größerer Erhaltungsmaßnahmen zu einzelnen Objekten wird verstärkt Beachtung geschenkt werden. Im betrieblichen Bereich sind Anlagen zur Darstellung der sog. Überentnahmen (§ 4, 4a EStG) angebracht.

Als Fristende für die Abgabe der Steuererklärungen 2007 wird der 28. Februar gesehen. Werden die Erklärungen bis dahin abgegeben, werden keine Verspätungszuschläge festgesetzt. Versprochen! Danach aber nur noch, ohne Ausnahme, Einzelanträge mit Begründung. Dieses wurde von den Teilnehmern begrüßt.

Die Veranstaltung wurde von mir um 18:00 Uhr geschlossen, nicht ohne mich vorher für die rege Teilnahme und der sachlichen Diskussionen bedankt zu haben, und eine Einladung zu dem am 17.08.2007 stattfindenden Kammertag ausgesprochen zu haben.